

Datenschutzerklärung vom 25.5.2018

Mit den nachfolgenden Erläuterungen informieren wir unsere Kunden und Interessenten gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und durch verbundene Unternehmen sowie über die den Betroffenen zustehenden Rechte. Die Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der Informationen ergibt sich aus den Artikeln 13 oder 14 der DSGVO.

Diese Datenschutzerklärung wird, soweit erforderlich, aktualisiert und in angemessener und durch die Betroffenen erreichbarer Form veröffentlicht. Dies kann per Brief, Mail, Internet und/oder Aushang erfolgen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Kobesta GmbH (im Folgenden auch Unternehmen)
Schneid- und Kantteile, Baugruppen
Rudolf-Diesel-Str.2
48691 Vreden

Telefon: +49 2564 3048280

Mail: info@kobesta.de

Internet: www.kobesta.de

2. Wie kann der Datenschutzbeauftragte erreicht werden?

Das Unternehmen hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der über die folgende Mailadresse erreichbar ist:

Mail: datenschutz@teka.eu.

Postalische Anschriften bitte an die in 1. Genannte Adresse mit Zusatz „Datenschutz – persönlich/vertraulich“ senden.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Folgende Daten von Kunden und Interessenten werden verarbeitet:

- Namen von Ansprechpartnern im Unternehmen des Kunden/Interessenten
- Kommunikationsdaten von Ansprechpartnern im Unternehmen des Kunden/Interessenten (z.B. Mail, Telefon)

4. Woher stammen die Daten (Datenquelle)?

In der Regel erheben wir die Daten direkt bei der betroffenen Person, z.B.:

- Erhebung von Kontaktdaten für die Erstellung eines Angebotes oder anderer mit einem Auftrag / Projekt

zusammenhängender Themenstellungen

- Erhebung von Kontaktdaten zwecks Anfrage bei Lieferanten

Daten, die wir nicht direkt bei der betroffenen Person erheben, können z.B. folgende sein:

- Vermittlung von Kontaktdaten über Partnerfirmen, in deren Auftrag das Unternehmen tätig ist.

5. Wofür werden die Daten verarbeitet und auf Basis welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Personenbezogene Daten dürfen verarbeitet werden, wenn es eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt. Daten von Kunden/Interessenten werden auf Basis folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- 5.1. Erfüllung vertraglicher Pflichten
Personenbezogene Daten werden zur Durchführung der vertraglichen Vereinbarung verarbeitet, z.B. der Leistungserbringung aus einer Beauftragung. Hierzu zählen auch vorvertragliche Maßnahmen, wie z.B. die Angebotserstellung
- 5.2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtung
Einhergehend mit der Leistungserbringung oder Vertragsanbahnung sind eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen zu beachten. Hierzu zählen z.B.:
 - Gesetzliche Aufbewahrungspflichten für das Unternehmen gem. Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO)
 - Etwaige Haftungs- und Gewährleistungsansprüche.
- 5.3. Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
Die Verarbeitung kann zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Unternehmens erforderlich sein, wenn nicht die Interessen oder Grundrechte-/freiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Hierzu zählen z.B. werbliche Maßnahmen des Unternehmens.
- 5.4. Einwilligung
Sofern eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt wurde, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die in der Einwilligung genannte Verarbeitung. Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein etwaiger Widerruf wirkt ausschließlich für die zukünftige Verarbeitung.

6. Erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten und wenn ja, an wen?

Im Rahmen der Vertragsanbahnung und Leistungserbringung erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte.

7. Erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten in ein Drittland?

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

8. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Das Unternehmen muss bei Vertragsanbahnung und Vertragsausführung die gesetzlichen Anforderungen beachten.

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für buchhalterisch und steuerrelevante Belege beträgt i.d.R. 10 Jahre. Eine 6jährige Aufbewahrungspflicht besteht für Handelsbriefe, unabhängig davon, ob diese in Papierform oder digital (E-Mail) vorliegen.

Unabhängig von den Aufbewahrungsfristen ist zu jedem Zeitpunkt sichergestellt, dass ausschließlich berechnete Mitarbeiter Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt für Papierakten und für digitale Daten in IT-Systemen.

Im angemessenen zeitlichen Zusammenhang mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht erfolgt eine datenschutzkonforme Vernichtung der papierbasierten Akten sowie ein Löschen der Daten in IT-Systemen.

9. Welche Rechte der Betroffenen bestehen?

Die Vertragsausführung/Leistungserbringung bzw. die Vertragsanbahnung setzt i.d.R. die Verarbeitung personenbezogener Daten voraus. Insofern sind die Betroffenenrechte unter Wahrung bestimmter Voraussetzungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu gewährleisten:

- 9.1. Auskunft
- 9.2. Berichtigung
- 9.3. Löschung / Recht auf Vergessenwerden
- 9.4. Einschränkung
- 9.5. Widerspruch
- 9.6. Recht auf Datenübertragbarkeit
- 9.7. Widerruf von Einwilligungen
- 9.8. Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde

10. Besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten?

Kunden und Interessenten müssen die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ohne Bereitstellung der

Daten ist ein Vertragsabschluss oder die Ausführung der mit dem Auftrag/Vertrag bestehenden Aufgaben nicht möglich.

11. Werden Daten für eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling verwendet?

Im Rahmen der Vertragserfüllung/Leistungserbringung oder Vertragsanbahnung kommen keine Techniken zum Einsatz, die ein Profiling gem. Art. 4 Nr. 4 DS-GVO oder eine automatische Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO ermöglichen.